



- **Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar**

- **Kapitel A:**

Allgemeine Informationen zur Sparkasse Bielefeld

- **Kapitel B:**

Girokonto und Zahlungsverkehr

- **Kapitel C:**

Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- **Kapitel D:**

Kreditgeschäft

- **Kapitel E:**

Sonstiges

Die Sparkasse Bielefeld kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse Bielefeld wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Abkürzungen / Erläuterungen / Glossar

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Bielefeld
I. Name und Anschrift der Sparkasse Bielefeld
Zuständige Aufsichtsbehörden
III. Eintragung im Handelsregister
IV. Vertragssprache
V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten
VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung
VII. Hinweis zur Umsatzsteuer
B. Girokonto und Zahlungsverkehr
I. Girokonten
1. Preismodelle für Privatkonten
2. Preismodelle für Geschäftskonten
3. Preismodelle für Fremdwährungskonten
4. Kontoauszug (pro Vorgang)
4.1. Privatkonten
4.2. Geschäftskonten
5. Rechnungsabschluss
5.1. Privatkonten
5.2. Geschäftskonten
6. Geduldete Kontoüberziehungen
7. Kontowecker
8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses
9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz
II. Erbringung von Zahlungsdiensten
1. Überweisungen
1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen
1.1.1. Überweisungsaufträge
1.1.2. Gutschrift einer Überweisung
1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)
1.2.1. Überweisungsaufträge
1.2.2. Gutschrift einer Überweisung
2. Lastschriften
2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)
2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift
2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift
2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten
2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift
2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift
2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften
2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften
2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften
2.4. Lastschrifteinzug
2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren
3. Kartengestützter Zahlungsverkehr
3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)
3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)
3.3. Bargeldauszahlung
3.4. Ausführungsfrist
4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte
4.1. Bargeldeinzahlung
4.2. Bargeldauszahlung
5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)
5.2. Electronic Banking für Unternehmer
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS
5.4. Firmenkundenportal
5.5. Wero
5.5.1. Limite
5.5.2. Entgelte

5.5.3.	Ausführungsfrist	
5.5.4.	Annahmezeiten	
6.	Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung	
6.1.	Kartengestutzte Zahlungsdienste	
6.2.	Sonstige Zahlungsdienste	
7.	Geschaftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank	
III.	Scheckverkehr	
1.	Allgemein	
2.	Grenzberschreitender Scheckverkehr	
2.1.	Scheckzahlungen in das Ausland	
2.2.	Scheckzahlungen aus dem Ausland	
2.3.	Umrechnungskurse	
3.	Reiseschecks	
C.	Sparverkehr und Wertpapiergeschaft	
I.	Sparkonto	
1.	Kennwortvereinbarung	
2.	Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)	
3.	VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)	
II.	Wertpapiere	
1.	Depotleistungen	
2.	Effektive Stucke	
3.	Transaktionsleistungen	
4.	Ersatz von Aufwendungen	
D.	Kredite	
I.	Kredite	
II.	Bankburgschaft (Aval)	
E.	Sonstiges	
I.	Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen	
II.	Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstande verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)	
III.	Bankauskunft im Auftrag des Kunden	
IV.	Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)	

Abkurzungen / Erlauerungen / Glossar

In diesem Preis- und Leistungsverzeichnis bedeuten die folgenden Begriffe, Bezeichnungen oder Abkurzungen:

<i>Andere EWR-Staaten</i>	Alle anderen EWR-Staaten als Deutschland
<i>BIC</i>	Bank/Business Identifier Code (internationale Bankleitzahl/ Bankidentifikationsnummer)
<i>Drittstaaten</i>	Alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR)
<i>Drittstaatenwahrung</i>	Wahrung eines Staates auerhalb des EWR, z. B. US-Dollar
<i>EBICS</i>	Electronic Banking Internet Communication Standard
<i>EWR</i>	Europaischer Wirtschaftsraum
<i>EWR-Wahrungen</i>	Alle Wahrungen der EWR-Staaten. Dies sind derzeit: Euro, Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Fremdwahrung</i>	Alle anderen (nationalen) EWR-Wahrungen, die nicht der Euro sind. Dies sind derzeit: Danische Krone, Islandische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumanischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur fur Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
<i>EWR-Staaten</i>	Staaten des Europaischen Wirtschaftsraums
<i>Fremdwahrung</i>	Jede andere Wahrung als der Euro
<i>IBAN</i>	International Bank Account Number (internationale Bankkontonummer)
<i>max.</i>	maximal
<i>mind.</i>	mindestens
<i>SEPA</i>	Single Euro Payments Area (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum). Meint den einheitlichen Zahlungsverkehrsraum fur Euro-Zahlungen innerhalb und zwischen den an SEPA teilnehmenden europaischen Staaten.
<i>SEPA-Drittstaaten</i>	meint die SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete auerhalb des EWR. Dies sind derzeit: Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland.
<i>SMS</i>	Short Message Service (Kurznachrichtendienst)
<i>Staaten des Europaischen Wirtschaftsraums</i>	EWR-Staaten meint alle Staaten, die dem Europaischen Wirtschaftsraum angehoren. Dies sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschlielich Franzosisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Reunion, St. Barthelemy, St. Martin (franzosischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, sterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.
<i>SWIFT</i>	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (Gesellschaft fur weltweite Interbanken-Finanztelekommunikation)
<i>ZD</i>	Zahlungsdienstleister
<i>ZKG</i>	Zahlungskontengesetz
<i>zzgl.</i>	zuzuglich

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Bielefeld

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

I. Name und Anschrift der Sparkasse Bielefeld

Sparkasse Bielefeld
Schweriner Str. 5
33605 Bielefeld

II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und
Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main
(Internet: www.ecb.europa.eu)

III. Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht Bielefeld HRA 13976

IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. (DSGV) zu wenden.
Der Schlichtungsantrag kann direkt auf dem gesicherteren Online-Portal der Schlichtungsstelle beim DSGV ausgefüllt und elektronisch eingereicht werden unter:

<https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Das Anliegen kann alternativ in Textform an die folgende Adresse gerichtet werden:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.
Schlichtungsstelle
Charlottenstraße 47
10117 Berlin

Näheres regelt die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle beim DSGV, die auf der Website <https://www.s-schlichtungsstelle.de> abrufbar ist und auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Bielefeld nimmt am Streitbeilegungsverfahren von dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Es besteht ferner die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse Bielefeld

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
oder
Marie-Curie-Str. 24 – 28
60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse Bielefeld (Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse Bielefeld wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief oder Telefax) beantworten.

VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse Bielefeld bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse Bielefeld die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Bielefeld Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmern im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Girokonten

1. Preismodelle für Privatkonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet. Grundpreise gelten jeweils für den angefangen Kalendermonat. Eine anteilige Rückrechnung bei Kontoauflösung erfolgt nicht.

Kontoführung

giroFLAT

- Grundpreis monatlich 10,90 €
- Buchungsposten (Zahlungseingänge, Zahlungsausgänge, Kartenzahlungen) inklusive
- Ausgabe von Münzrollen (pro Rolle) 0,50 €

giroSELECT

- Grundpreis monatlich 7,90 €
- 10 Lastschriftbuchungen pro Monat inklusive
- Buchungspostenpreise für vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erteilte Aufträge:

Beleghafter Zahlungsauftrag	2,00 €
Beleghafter Sammelauftrag (pro Auftrag)	2,00 €
Belegloser Zahlungsauftrag	0,00 €
Echtzeitüberweisungsauftrag	0,00 €
Überweisung am Selbstbedienungsterminal (SBT)	0,50 €
Ausführung Dauerauftrag	0,00 €
Lastschriften (10 Buchungen inklusive)	0,25 €
Überweisungsgutschriften	0,25 €
Scheckeinzug (pro Scheck)	2,00 €
Bargeldauszahlung am Geldautomat (Sparkasse Bielefeld)	0,00 €
Bargeldauszahlung am Geldautomat (Andere Sparkassen)	0,25 €
Bargeldauszahlung am Geldautomat (Andere Institute)	0,25 €
Bezug von Münzrollen (pro Rolle)	0,50 €

Privatgirokonto Sozial

Nachweis über den Empfang von Sozialleistungen nach SGB XII erforderlich

- Grundpreis monatlich 2,00 €
- Buchungsposten inklusive
- Bezug von Münzrollen (pro Rolle) 0,30 €

Privatgirokonto Basis und Basis 2 (gem. Zahlungskontengesetz)

Die Kontoführung erfolgt im Rahmen des Preismodells für Pauschalpreiskonten. Dies entspricht aktuell dem Preismodell giroFLAT.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Privatgirokonto „Mitwachsendes Konto“

Konten für Kinder und Jugendliche (0 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr).
Konten für Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligen- und freiwillig Wehrdienstleistende bis zur Vollendung des 25 Lebensjahres gegen Nachweis.

- Grundpreis (bis zum 18. Geburtstag bzw. bis zum 22. Geburtstag gegen Nachweis) 0,00 p. M.
- Buchungspostenpreise inklusive
- Grundpreis (ab dem 22. Geburtstag) 2,75 p. M.
- Buchungspostenpreise inklusive
- Grundpreis (ab dem 23. Geburtstag) 5,50 p. M.
- Buchungspostenpreise inklusive

Mit dem 25. Geburtstag wird das Mitwachsende Konto automatisch in das Preismodell für Pauschalpreiskonten, mit den zu diesem Zeitpunkt gültigen Konditionen überführt. Dies entspricht aktuell dem Preismodell giroFLAT.

Privatgirokonto ohne Berechnung

Klassen- bzw. Klassenfahrtkonten, Milchgeldkonten

- Grundpreis monatlich 0,00 €
- Buchungspostenpreise inklusive
- Ausgabe von Münzrollen (pro Rolle) 0,50 €

2. Preismodelle für Geschäftskonten

Hinweis: Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet. Grundpreise gelten jeweils für den angefangen Kalendermonat. Eine anteilige Rückrechnung bei Kontoauflösung erfolgt nicht.

Kontoführung

Geschäftsgirokonto

(Konten für Gewerbe, eingetragene Vereine, Körperschaften etc.)

- Grundpreis monatlich 12,90 €
- Grundpreis monatlich für eingetragene Vereine 6,45 €
- Buchungspostenpreise für vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erteilte Aufträge:

Beleghafter Zahlungsauftrag	2,00 €
Beleghafter Sammelauftrag (pro Auftrag)	2,00 €
Belegloser Zahlungsauftrag	0,25 €
Belegloser Sammelauftrag (pro Auftrag)	0,25 €
Echtzeitüberweisungsauftrag	0,25 €
Überweisung am Selbstbedienungsterminal (SBT)	0,50 €
Belastung Kartenzahlvorgang	0,30 €
Sonstige Buchungen (Gut- und Lastschriften, Daueraufträge)	0,30 €
Scheckeinzug (pro Scheck)	2,00 €
Bargeldauszahlung an der Kasse	1,00 €
Bargeldauszahlung am Geldautomat (Sparkasse Bielefeld)	0,00 €
Bargeldauszahlung am Geldautomat (Andere Sparkassen)	0,00 €
Bargeldauszahlung am Geldautomat (Andere Institute)	0,00 €
Bargeldeinzahlung an der Kasse	2,50 €
Bezug von Münzrollen (pro Rolle)	0,50 €

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Beleghafte Euro-Expresszahlung	15,00 €
Beleglose Euro-Expresszahlung	10,00 €

Geschäftsgirokonto sonstige Einkünfte (Altbestand, keine Neueröffnungen)

- Grundpreis monatlich 12,90 €
- Buchungspostenpreise für vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erteilte Aufträge:

Beleghafter Zahlungsauftrag	2,00 €
Beleghafter Sammelauftrag (pro Auftrag)	2,00 €
Belegloser Zahlungsauftrag	0,25 €
Belegloser Sammelauftrag (pro Auftrag)	0,25 €
Echtzeitüberweisungsauftrag	0,25 €
Überweisung am Selbstbedienungsterminal (SBT)	0,50 €
Belastung Kartenzahlvorgang	0,30 €
Sonstige Buchungen (Gut- und Lastschriften, Daueraufträge)	0,30 €
Scheckeinzug (pro Scheck)	2,00 €
Bargeldauszahlung an der Kasse	1,00 €
Bargeldauszahlung am Geldautomat (Sparkasse Bielefeld)	0,00 €
Bargeldauszahlung am Geldautomat (Andere Sparkassen)	0,00 €
Bargeldauszahlung am Geldautomat (Andere Institute)	0,00 €
Bargeldeinzahlung an der Kasse	2,50 €
Bezug von Münzrollen (pro Rolle)	0,50 €
Beleghafte Euro-Expresszahlung	15,00 €
Beleglose Euro-Expresszahlung	10,00 €

Geschäftsgirokonto ohne Berechnung

- Anderkonten / Treuhandkonten für Rechtsanwälte und Notare
- Anderkonten für Insolvenzverwalter
- Konten für Kita- und Schulfördervereine
- Spendenkonten

- Grundpreis monatlich 0,00 €
- Buchungspostenpreise inklusive

3. Preismodelle für Fremdwährungskonten

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E berechnet.

Fremdwährungskonto - Privat

(keine Bargeschäfte möglich)

Die Kontoführung erfolgt im Rahmen des Preismodells „giro FLAT“ siehe B.I.1.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Fremdwährungskonto – Geschäft

(keine Bargeschäfte möglich)

- Grundpreis monatlich 9,90 €
- Buchungsposten inklusive

4. Kontoauszug (pro Vorgang)

4.1. Privatkonten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht

- Tagesauszug
 - bei Postversand 0,50 € zzgl. Porto
- Wochenauszug
 - bei Postversand 0,50 € zzgl. Porto
- Monatsauszug
 - bei Postversand 0,50 € zzgl. Porto

Postversand von Kontoauszügen, die nach 35 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- bei Postversand je Auszug 1,50 € zzgl. Porto
- bei Abholung in der Geschäftsstelle je Auszug 1,50 €

Die Sparkasse Bielefeld unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen¹.

4.2. Geschäftskonten

Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

5. Rechnungsabschluss

5.1. Privatkonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.

Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht). Bei Verbrauchern erfolgt die Abrechnung von Preisen monatlich und die Abrechnung von Zinsen vierteljährlich.

¹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere
 - Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
 - Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
 - Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
 - Lastschriften,
 - Überweisungen oder
 - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.2. Geschäftskonten

Die Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht). Bei Nicht-Verbrauchern erfolgt die Abrechnung von Preisen und Zinsen monatlich.

6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (**geduldete Kontoüberziehungen**), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich

Hinweis:

Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt. Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Benachrichtigung für Echtzeitüberweisung (Kontowecker Echtzeitüberweisung“) an den Zahlungsempfänger per

- SMS
- E-Mail
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

Benachrichtigung über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“ und Echtzeitüberweisung“) per

- SMS
- E-Mail
- Push Nachricht (über Mobile-Banking-App)

8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:
Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- | | |
|--------------------------|--------|
| - fällige Darlehensraten | 0,00 € |
| - fällige Sparraten | 0,00 € |
| - Schließfachmietpreis | 0,00 € |

9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

II. Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Überweisungen

Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungsmitel (für z.B. Online-Banking, Wero etc.) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungsmitel - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen

1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse Bielefeld zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse/Landesbank)

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ²	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ³	max. 2 Geschäftstage

Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁴
Wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden ⁵
Wero-Zahlungsauftrag	max. 10 Sekunden ⁶

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ⁷	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ⁸	max. 4 Geschäftstage

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

² Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

⁴ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁵ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen als Wero-Zahlungsaufträge akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

⁷ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

⁸ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

ba) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte⁹:

Überweisungsart	Modalitäten: je Überweisung				per Zahlschein
	vom Girokonto				
	beleghaft ¹⁰	beleglos ¹¹	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank (Überweisung)	2,00 €	0,25 €	0,30 €	15,00 €	Keine Annahme
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (Überweisung)	2,00 €	0,25 €	0,30 €	15,00 €	Keine Annahme
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,50 ‰, mind. 15,00 €	1,25 ‰, mind. 12,50 €	1,25 ‰, mind. 12,50 €	Zzgl. 10,00 €	Keine Annahme
Euro-Expresszahlung online (Überweisung)	Keine Annahme	10,00 €	Keine Annahme	10,00 €	Keine Annahme
Echtzeitüberweisung (Überweisung)	2,00 €	0,25 €	0,30 €	---	Keine Annahme
Wero-Zahlungsfunktion(en) „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)	Keine Annahme	0,00 €	Keine Annahme	Keine Annahme	---
Wero-Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung)	Keine Annahme	0,00 €	Keine Annahme	Keine Annahme	---

bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte¹²

	Entgelt (inklusive Courtage)
Fremdwährungsprovision	0,25 ‰, mind. 5,00 €

bc)

Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁰ Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer.

¹¹ Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefon-Banking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹² Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung („DEBT“ bzw. „OUR“).

Auslandsentgelt¹³ 25,00 €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“).

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse Bielefeld¹⁴

- per Postversand 1,50 €
- per elektronischem Postfach 0,00 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

- SEPA-Überweisungen mind. 10,00 €; je Std. 55,00 € zzgl. Fremdkosten
- Auslandsüberweisungen mind. 50,00 €, je Std. 55,00 € zzgl. Fremdkosten

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

- SEPA-Überweisungen mind. 10,00 €; je Std. 55,00 € zzgl. Fremdkosten
- Auslandsüberweisungen mind. 50,00 €, je Std. 55,00 € zzgl. Fremdkosten

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe

- SEPA-Überweisungen mind. 10,00 €; je Std. 55,00 € zzgl. Fremdkosten
- Auslandsüberweisungen mind. 50,00 €, je Std. 55,00 € zzgl. Fremdkosten

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

- SEPA-Überweisungen mind. 10,00 €; je Std. 55,00 € zzgl. Fremdkosten
- Auslandsüberweisungen mind. 50,00 €, je Std. 55,00 € zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00 €

Auslandsdauerauftrag: Einrichtung 0,00 €

Änderung 15,00 €

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00 €

¹³ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁴ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis: Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet¹⁵:

Gutschrift einer Überweisung	Entgelt in Euro
Gewöhnliche SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/Landesbank	<ul style="list-style-type: none"> 0,30 €
Gewöhnliche Überweisung ohne Angabe von IBAN in Euro von einem Zahlungsdienstleister innerhalb des EWR	<ul style="list-style-type: none"> Bis 5.000 € 5,00 € Bis 12.499 € 7,50 € Ab 12.500 € 1,00%, max. 150,00 €
SEPA-Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	<ul style="list-style-type: none"> 0,30 €
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	<ul style="list-style-type: none"> 0,30 €
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Privatkonten	<ul style="list-style-type: none"> 0,00 €
Wero-Zahlungsfunktion „Geld empfangen“ zugunsten Geschäftskonten	<ul style="list-style-type: none"> 0,00 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister	<ul style="list-style-type: none"> Bis 5.000 € 5,00 € Bis 12.499 € 7,50 € Ab 12.500 € 1,00%, max. 150,00 €
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	<ul style="list-style-type: none"> Bis 5.000 € 5,00 € Bis 12.499 € 7,50 € Ab 12.500 € 1,00%, max. 150,00 €

Hinweis:

Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inklusive Courtage) erhoben: 0,25%, mind. 5,00 €

1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)

1.2.1. Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten und -gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist: 10 Sekunden.¹⁶

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

ba) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

baa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Höhe der Entgelte¹⁷

	Entgelt
beleghaft	1,50%, mind. 15,00 €
beleglos	1,25%, mind. 12,50 €
Per Dauerauftrag	1,25%, mind. 12,50 €
Per Eilüberweisung	Zzgl. 10,00 €

bab) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte

Höhe der Entgelte¹⁸

	Entgelt (inklusive Courtage)
beleghaft	1,75%, mind. 20,00 €
beleglos	1,50%, mind. 17,50 €
Per Dauerauftrag	1,50%, mind. 17,50 €
Per Eilüberweisung	Zzgl. 10,00 €

bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

bbba) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bbbb) Entgelte¹⁹

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	1 („DEBT“ bzw. „OUR“)
SEPA-Drittstaaten		
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	Beleghaft: 2,00 € Beleglos: 0,25 € Per Dauerauftrag: 0,30 € Per Eilüberweisung: 10,00 €	Keine Annahme
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	Beleghaft: 2,00 € Beleglos: 0,25 € Per Dauerauftrag: 0,30 €	Keine Annahme
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	Beleghaft: 1,50%, mind. 15,00 € Beleglos: 1,25%, mind. 12,50 € Per Dauerauftrag: 1,25%, mind. 12,50 € Per Eilüberweisung: zzgl. 10,00 €	„SHAR bzw. SHARE“ zzgl. 25,00 €

¹⁵ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

¹⁶ Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Echtzeitüberweisungen akzeptiert und der Sparkasse/Landesbank fristgemäß bestätigt.

¹⁷ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁸ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

¹⁹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1), außer Echtzeitüberweisungen:

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inklusive Courtage)
0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	Beleghaft: 1,75‰, mind. 20,00 € Beleglos: 1,50‰, mind. 17,50 € Per Dauerauftrag: 1,50‰, mind. 17,50 € Per Eilüberweisung: zzgl. 10,00 €
1 („DEBT“ bzw. „OUR“)	„SHAR bzw. SHARE“ zzgl. 25,00 €

Preis in EUR

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse Bielefeld²⁰

- per Postversand 1,50 €
- per elektronischem Postfach 0,00 €

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00 €
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00 €

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe
 - SEPA-Überweisungen
 - mind. 10,00 €; je Std. 55,00 €
 - zzgl. Fremdkosten
 - Auslandsüberweisungen
 - mind. 50,00 €; je Std. 55,00 €
 - zzgl. Fremdkosten

- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern

- SEPA-Überweisungen
 - mind. 10,00 €; je Std. 55,00 €
 - zzgl. Fremdkosten
- Auslandsüberweisungen
 - mind. 50,00 €; je Std. 55,00 €
 - zzgl. Fremdkosten

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen

- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00 €
- Auslandsdauerauftrag: a) Einrichtung 0,00 €
- b) Änderung 15,00 €

1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte („SHAR“ bzw. „SHARE“)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte („DEBT“ bzw. „OUR“)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte („CRED“ bzw. „BEN“)

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ („SHAR“ bzw. „SHARE“) können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ („CRED“ bzw. „BEN“) können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Entgelte²¹

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ („SHAR“ bzw. „SHARE“ oder „CRED“ bzw. „BEN“) werden von der Sparkasse Bielefeld folgende Entgelte für die Gutschrift der Überweisung berechnet

die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

die separat belastet werden:

Absenderland/Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	
- in Euro mit IBAN/BIC (gewöhnliche SEPA-Überweisung)	0,30 €
- in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeitüberweisung)	0,30 €
übrige Länder	<ul style="list-style-type: none"> • Bis 5.000 € 5,00 € • Bis 12.499 € 7,50 € • Ab 12.500 € 1,00‰, max. 150,00 €

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2), außer Echtzeitüberweisungen: 10,00 €

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (incl. Courtage)
	0 („SHAR“ bzw. „SHARE“)	Beleghaft: 1,75‰, mind. 20,00 € Beleglos: 1,50‰, mind. 17,50 € Per Dauerauftrag: 1,50‰, mind. 17,50 € Per Eilüberweisung: zzgl. 10,00 €
	2 („CRED“ bzw. „BEN“)	„SHAR bzw. SHARE“ zzgl. 25,00 €

2. Lastschriften

2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)

2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse Bielefeld stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

²⁰ Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

²¹ Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²²

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,30 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,30 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift ²³ durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,50 €
- per elektronischem Postfach	0,00 €

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	1,50 €
- per elektronischem Postfach	0,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00 €
--	--------

2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁴

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,30 €
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,30 €

c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,50 €
- per elektronischem Postfach	0,00 €
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00 €

2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁵

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	0,30

²² Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²³ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁵ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank ²⁶	
- per Postversand	1,50 €
- per elektronischem Postfach	0,00 €

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre	
- per Postversand	1,50 €
- per elektronischem Postfach	0,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00 €
--	--------

2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen²⁷

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten	0,30

b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,50 €
- per elektronischem Postfach	0,00 €

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	0,00 €
--	--------

2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift
---	---

2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften	frühestens 14 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 15.00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift
---	--

Preis in EUR

2.4. Lastschrifteinzug²⁸

2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift	0,25 €
-------------------------------------	--------

²⁶ Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

²⁷ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

²⁸ Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

b) Sammelauftrag		0,25 €
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift EBICS		0,10 €
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift FinTS		0,25 €

2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

a) Einzelauftrag Einzug Lastschrift		0,25 €
b) Sammelauftrag		0,25 €
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift EBICS		0,10 €
- zuzüglich je darin enthaltener Lastschrift FinTS		0,25 €

3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)²⁹

a) Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)

Mastercard Standard/Visa Standard		
- Hauptkarte	jährlich	30,00
- Zusatzkarte	jährlich	24,00

Mastercard Gold/Visa Gold		
- Hauptkarte	jährlich	78,00
- Zusatzkarte	jährlich	54,00

Mastercard Platinum		
- Hauptkarte	jährlich	200,00
- Zusatzkarte	jährlich	100,00

Mastercard Business Standard	jährlich	24,00
------------------------------	----------	-------

Mastercard Business Gold	jährlich	48,00
--------------------------	----------	-------

b) Ausgabe einer Mastercard Basis (Debitkarte)

- 12. – 17. Lebensjahr	jährlich	18,00
- ab 18. Lebensjahr	jährlich	30,00

c) Ausstattung von Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- oder Debitkarte) mit Motiv als Picture-Card:

- aus Galerie		0,00
---------------	--	------

d) Mehrwertleistungen für Kreditkarten

- Miles & More Mastercard Standard	jährlich	20,00
- Miles & More Mastercard Gold	jährlich	20,00
- Miles & More Mastercard Business Standard	jährlich	20,00
- Miles & More Mastercard Business Gold	jährlich	20,00
- Miles & More Mastercard Platinum	jährlich	50,00
- Miles & More Mastercard Platinum Prestige	jährlich	50,00

- Auslandsreise-Krankenversicherung Mastercard Basis	jährlich	8,00
--	----------	------

- Firmenlogo auf der Karte (einmalige Pauschale)		200,00
--	--	--------

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

e) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	0,00
- wegen Namensänderung	0,00
- bei Vergessen der PIN	0,00
- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card	0,00

f) Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)³⁰

Portokosten

g) Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Verlangen des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung	
- per Postversand	0,00
- per elektronischem Postfach	0,00

h) Sperren einer Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkarten- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

i) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Euro³¹ im EWR

unentgeltlich

j) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³² im EWR

- in EWR-Fremdwährung	
Währungsumrechnungsentgelt ³³	1,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	1,00 % des Umsatzes

k) Einsatz der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung³⁴ außerhalb des EWR

1,00 % des Umsatzes

l) Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)

m) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)³⁵

0,00

³⁰ Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

³¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

³² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

³⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.1 e) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

- n) **Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**
Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse Bielefeld (IBAN: **DE23 4805 0161 0900 2990 66**) unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:

- Mastercard Basis (Debitkarte)

3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

a) Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)

- | | | |
|--|----------|-----------|
| - Sparkassen-Card Maestro (Debitkarte, bis 30.06.2023) | pro Jahr | 12,00 EUR |
| - Sparkassen-Card Visa-Debit (Debitkarte, ab 01.07.2023) | pro Jahr | 12,00 EUR |
| - Sparkassen-Card Basis | pro Jahr | 6,00 EUR |

b) Täglicher Verfügungsrahmen der Sparkassen-Card (Debitkarte)³⁶

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz³⁷:

- | | | |
|--|------------------|--|
| - Bargeldauszahlung an Geldautomaten ³⁸ | | |
| - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse Bielefeld | bis zu 1.000 EUR | |
| - an fremden Geldautomaten im Inland | bis zu 1.000 EUR | |
| - an fremden Geldautomaten im Ausland | bis zu 1.000 EUR | |
| - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen ³⁹ sowie Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Online-Handel) | bis zu 5.000 EUR | |
| - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse ⁴⁰ | bis zu 5.000 EUR | |

c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden

- | | |
|--|--------|
| - für eine beschädigte Sparkassen-Card (Debitkarte) soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht | 0,00 € |
| - wegen Namensänderung | 0,00 € |
| - bei Vergessen der Debit PIN | 0,00 € |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card (Debitkarte) | 0,00 € |

d) Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

³⁶ Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

³⁷ Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

³⁸ Das Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

³⁹ Das Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein.

⁴⁰ Nur mit einer physischen Karte möglich.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro⁴¹ im EWR** unentgeltlich

- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴² im EWR**

- | | |
|-----------------------|--|
| - in EWR-Fremdwährung | 1,00 % des Umsatzes / EUR
min. 0,77 € max. 3,83 € |
|-----------------------|--|

(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt⁴³ 0,00 % des Umsatzes

- | | |
|--------------------------|--|
| - in Drittstaatenwährung | 1,00 % des Umsatzes
min. 0,77 € max. 3,83 € |
|--------------------------|--|

- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung⁴⁴ außerhalb des EWR** 1,00 % des Umsatzes
min. 0,77 € max. 3,83 €

- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3)**

- i) **vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)⁴⁵** 0,00

Hinweis:

Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbanken ist unentgeltlich.

3.3. Bargeldauszahlung⁴⁶

- | a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden | am Schalter | am Geldautomaten |
|---|---------------|---------------------------------------|
| - mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte) | unentgeltlich | unentgeltlich |
| - mit unserer Mastercard (Kreditkarte) | Kein Angebot | 2,00 % des Umsatzes
mind. 5,11 EUR |
| - mit unserer Visa Card (Kreditkarte) | Kein Angebot | 2,00 % des Umsatzes
mind. 5,11 EUR |
| - mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte) | Kein Angebot | 2,00 % des Umsatzes
mind. 5,11 EUR |
| b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR) | am Schalter | am Geldautomaten |

⁴¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴³ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁴ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁴⁵ Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II 3.2 c) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

⁴⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen	entfällt	unentgeltlich
- bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt ⁴⁷ erheben: Verfügungen in Euro ⁴⁸		
- im girocard-System	entfällt	unentgeltlich
- im Maestro-System	entfällt	4,00 EUR
- Im Visa Debit-System	entfällt	4,00 EUR
- bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt ⁴⁹ erheben: Verfügungen in Euro ⁵⁰		
- im Maestro-System	entfällt	4,00 EUR
- Im Visa Debit-System	entfällt	4,00 EUR
-		
- bei ZD im EWR im Maestro-System in Fremdwährung ⁵¹		
- in EWR-Fremdwährung (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁵²	entfällt	4,00 EUR
- in Drittstaatenwährung	entfällt	0,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	4,00 EUR
- bei ZD im EWR im Visa Debit-System in Fremdwährung ⁵³		
- in EWR-Fremdwährung (zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁴	entfällt	4,00 EUR
- in Drittstaatenwährung	entfällt	0,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	entfällt	4,00 EUR
- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁵⁵ im Maestro-System	entfällt	4,00 EUR

⁴⁷ Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁴⁸ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁴⁹ In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

⁵⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵¹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵² Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁵⁶ im Visa Debit-System	entfällt	4,00 EUR
---	----------	----------

c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR)	am Schalter	am Geldautomaten
- mit unserer Mastercard (Kreditkarte)		
- in Euro ⁵⁷	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁵⁸	1,00 % des Umsatzes	1,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR zzgl. 1% des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR zzgl. 1% des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁵⁹	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR zzgl. 1% des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR zzgl. 1% des Umsatzes
- mit unserer Visa Card (Kreditkarte)		
- in Euro ⁶⁰	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁶¹	1,00 % des Umsatzes	1,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR zzgl. 1% des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR zzgl. 1% des Umsatzes

⁵⁶ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁵⁸ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁵⁹ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁰ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶¹ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶²	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR zzgl. 1% des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR zzgl. 1% des Umsatzes
- mit unserer Mastercard Basis (Debitkarte)		
- in Euro ⁶³	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
- im EWR in EWR-Fremdwährung	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR
(zzgl.) Währungsumrechnungsentgelt ⁶⁴	1,00 % des Umsatzes	1,00 % des Umsatzes
- in Drittstaatenwährung	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR zzgl. 1% des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR zzgl. 1% des Umsatzes
- außerhalb des EWR in Fremdwährung ⁶⁵	3,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR zzgl. 1% des Umsatzes	2,00 % des Umsatzes mind. 5,11 EUR zzgl. 1% des Umsatzes

Abweichend für die Mastercard/ Visa Card Gold/Platinum gilt: für die Bargeldauszahlung am Geldautomaten im Ausland an eigene Kunden werden keine Entgelte seitens der Sparkasse Bielefeld berechnet. Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

3.4. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte⁶⁶

4.1. Bargeldeinzahlung

Bargeldeinzahlung auf eigenes Geschäftskonto	2,50 €
• Münzen: am Geldautomat / Kasse in % vom eingezahlten Betrag	3,00%
Bargeldeinzahlung auf eigenes Privatkonto	0,00 €
• Münzen: am Geldautomaten / Kasse in % vom eingezahlten Betrag	3,00%

⁶² Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶³ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶⁴ Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

⁶⁶ Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter

auf Konten bei uns
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern

Keine Annahme
Keine Annahme
Keine Annahme

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

4.2. Bargeldauszahlung

Von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.3 erfasst ist) Keine Annahme

5. Online-Banking, Electronic Banking, Firmenkundenportal und Wero

5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Online-Banking (Jahrespreis)	7,50
- Bereitstellung von pushTAN ⁶⁷ - je pushTAN	0,00
- Bereitstellung eines TAN-Generators QR pro Gerät	30,00

5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

- Einrichtung: Kunden ID
- Einrichtung: zusätzliche Kunden ID
- Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV
- Einrichtung: Teilnehmer ID
- Einrichtung: Konto
- Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁶⁸

- Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren	mtl.	15,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 a) pro Konto und/oder b) pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	15,00 0,00
- Umsatzinformation in elektronischen Sammlern a) pro Konto und/oder b) - pro bereitgestellter Datei - pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	0,00 0,00
- Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV - pro bereitgestelltem Umsatz	mtl.	0,00 0,05

⁶⁷ Wird nur erhoben, wenn die TAN oder die pushTAN-Nachricht vom Kunden angefordert, der Zahlungsauftrag vom Kunden mit der bereitgestellten TAN oder durch Freigabe in der App erteilt worden ist und dieser der Sparkasse zugegangen ist.

⁶⁸ Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen (C5N) via EBICS-Server		0,00
- Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisung (C5N), pro Girokonto	mtl.	0,00

5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS⁶⁹

	Preis in EUR
• Beauftragung mittels FinTS:	
- Einzelüberweisung	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,25
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	0,25
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	0,25
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	0,25
- Eilüberweisung (Euro-Express)	10,00
- Sammelüberweisung	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,25
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,25
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,25
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,25
- Überweisungen innerhalb EWR Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstaaten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	10,00
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,25
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,25
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,25
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,25
• Beauftragung mittels EBICS (ELKO):	

⁶⁹ Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschrifteinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei	0,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei	0,00
- Überweisungen	
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,10
- gewöhnliche SEPA-Überweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,10
- Echtzeitüberweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,10
- Echtzeitüberweisung in Euro in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,10
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes eines Sammelauftrags mit Echtzeitüberweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes eines Sammelauftrages mit gewöhnlichen SEPA-Überweisungen	
- je für den Kunden bereit gestellte Status-Report-Nachricht	0,00
Überweisungen innerhalb EWR Staaten nicht in Euro, Überweisungen außerhalb EWR-Staaten und nicht in SEPA-Drittstaaten werden zu den Entgelten für den Auslandszahlungsverkehr gemäß Preis- und Leistungsverzeichnis abgerechnet.	
- Eilüberweisung (Euro-Express)	
- je Sammelbuchung	0,00
- je Einzelauftrag	5,00
- Lastschrifteinzug	
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,10
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,10
- Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	
- je Sammelbuchung	0,25
- je Einzelauftrag	0,10

5.4. Firmenkundenportal

- Bereitstellung einer kontounabhängigen Banking-Card zur Verwendung im Firmenkundenportal (Jahrespreis)	7,50 EUR
--	----------

5.5. Wero

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

5.5.1. Limite

- a) Für die Wero-Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geldanforderungen antworten“ und „Geld spenden“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügbare Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von: 2.000 EUR
- b) Für die Wero Zahlungsfunktion „E-Commerce und M-Commerce“ (Überweisung) besteht pro teilnehmendem Zahlungskonto für jede verfügbare Person (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) ein Wero-Tageslimit in Höhe von: 5.000 EUR
- c) Sofern der Kunde nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren niedrigeren Höchstbetrag festgelegt hat (vgl. Anmerkung bei Kapitel B Nummer II.1.), gilt dieser auch für Wero-Zahlungen.]

5.5.2. Entgelte

Die Entgelte für Wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggf. ergänzend aus Teil B. II.

5.5.3. Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

5.5.4. Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

6.1. Kartengestützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR in EWR-Fremdwährung werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.htm abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis/Visa Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf der Homepage [der Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- bzw. V PAY-Wechselkursen umgerechnet. Die Maestro-, Debit Mastercard-, Visa Debit- und V PAY-Wechselkurse sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen veröffentlicht und/oder auf Anfrage erhältlich.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf der Homepage der [Sparkasse/Landesbank] veröffentlicht oder auf Anfrage erhältlich.

7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse Bielefeld

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal⁷⁰ und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse Bielefeld unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember

Abweichend davon ist für:

- die Ausführung von Echtzeitüberweisungsaufträgen (einschließlich Wero-Zahlungsaufträgen) jeder Kalendertag ein Geschäftstag; und für
- Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit):

(sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeitüberweisung autorisiert wird)

- Geschäftsstelle:	Mo., Mi., Fr. 15.00 Uhr; Di., Do. 17.00 Uhr
- SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	19.30 Uhr
- Datenfernübertragung:	19.30 Uhr

III. Scheckverkehr

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

1. Allgemein

Scheckeinlösung	0,30 €
Scheckinzug (Inland)	2,00 €
Scheckvordrucke	0,00 €
Zusendung von Scheckvordrucken im Auftrag des Kunden	Portokosten
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	40,00 €
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	15,00 €

Wertstellung
- Scheckeinreichungen
- eigenes Kreditinstitut

Buchungstag

⁷⁰ „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- andere Kreditinstitute
- Eingang vorbehalten
- Inkasso

Buchungstag zzgl. 2
Geschäftstage

- Scheckeinlösung

Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

2.1. Scheckzahlungen in das Ausland⁷¹

per Scheck beleghaft			15,00 €
per Scheck beleglos	1,50	%o des Scheckbetrages, mindestens	12,50 €
	1,25	%o des Scheckbetrages, mindestens	5,00 €
jeweils zzgl. Bearbeitung			
per Barscheck			
in EUR			Keine Annahme
in Fremdwährung			Keine Annahme

2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

in EUR			
- Bis 250,00 €			10,00 €
- Ab 250,01 €	1,50	%o des Scheckbetrages, mindestens	15,00 €
in Fremdwährung zzgl.	0,25	%o des Scheckbetrages, mindestens	5,00 €

2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Dies sind auf Anfrage erhältlich.

3. Reiseschecks

Auszahlung			Keine Annahme
Rücknahme			Keine Annahme

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Sparkonto

1. Kennwortvereinbarung

0,00 €

2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung	Einzahlungstag
- Letzter Tag der Verzinsung	Tag vor dem Auszahlungstag

3. VorsorgePlus (Sparkonto mit Zinssammlung)

Altersvorsorgevertrag nach dem Altersvermögensgesetz

- Auszahlung des Altersvorsorge-Eigenheimbetrages (§ 92a EStG i.V.m. § 2a Satz 1 Nummer 2b) AltZertG)	100,00 €
- Förderunschädliche Beendigung und Übertragung zu einem anderen Anbieter (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ⁷²	60,00 €
- Förderschädliche Beendigung (§ 2a Satz 1 Nummer 2a) AltZertG) ⁷³	60,00 €
- Aufgaben im Zusammenhang mit einem Versorgungsausgleich (§ 2a Satz 1 Nummer 2c) AltZertG)	100,00 €
- Verwaltungskosten in der Ansparphase (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00 €
- Verwaltungskosten eines Auszahlungsplans (§ 2a Satz 1 Nummer 1a) AltZertG)	0,00 €

II. Wertpapiere

1. Depotleistungen

- Depotentgelt

- Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.	
- Girosammelverwahrung	0,14875 % vom Kurswert
- Sonderverwahrung	0,14875 % vom Kurswert
- Wertpapierrechnung	0,14875 % vom Kurswert
- Mindestbetrag (außer für Optionsscheine)	5,95 € pro Position
- Mindestbetrag Optionsscheine	7,14 € pro Position
- Mindestbetrag je Depot (bestandslos)	17,85 € pro Depot

- Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	mind. 10,00 €
	je Stunde 55,00 €
- unterjährige Depotaufstellung	mind. 10,00 €
	je Stunde 55,00 €

- Depotübertragung

nur fremde Kosten

- Antrag auf Quellensteuerrückerstattung – je Antragsverfahren

auf Anfrage

⁷¹ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

⁷² Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

⁷³ Die Kosten sind niedriger anzusetzen, wenn der Kunde nachweist, dass der Sparkasse keine oder wesentlich niedrigere Aufwendungen entstanden sind.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

2. Effektive Stücke (zzgl. Fremdkosten)

- Einlieferung (pro WKN) über DekaBank	55,00 €
- Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	kein Angebot
- Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist)	kein Angebot
- Einlösung fälliger eigener IHS und zugehöriger Zinsscheine	0,00 €
- Einlösung von Zins-, Dividenden- und Ertragsscheinen von Fonds der Deka-Gruppe (pro WKN und Fälligkeit)	35,00 €
- Beschaffung von Ersatzurkunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	kein Angebot

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

3. Transaktionsleistungen

Preise für den An- und Verkauf von Wertpapieren				
Vertriebsweg / Auftragserteilung über		Filiale / Berater	Telefon	Online
Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, Genussscheine		0,50 – 1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion: 25,00 €. Ausland: 38,35 €.		
Festverzinsliche Wertpapiere		0,50 % vom Kurswert (mind. von 100%) / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro: 25,00		
Variabel verzinsliche Wertpapiere		0,50 % vom Kurswert (mind. von 100%) / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro: 25,00		
Ausübung von Bezugs-/Teilrechten Umtausch-/Übernahme-/Rückkaufangebot; Optionsscheinausübung		1,00 % vom Kurswert des bezogenen Wertpapiers / Entgelt pro Transaktion in Euro: 25,00		
Erwerb und Rückgabe von Investmentfonds		Filiale / Berater	Telefon	Online
außerbörslich	organisationseigene Anbieter ⁷⁴	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
	organisationsfremde Anbieter ⁷⁵	zum jeweils gültigen Ausgabepreis zum jeweils gültigen Rücknahmepreis		
über Börse	organisationseigene Anbieter ⁷⁶	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro: 25,00		
	organisationsfremde Anbieter ⁷⁷	1,00 % vom Kurswert / Mindestentgelt pro Transaktion in Euro: 25,00		
Wertpapier-Sparplan	ETF's	1,00 % vom Kurswert / mindestens 2,50 Euro je Ausführung		
	in sonstigen Investmentfonds	zum jeweils gültigen Ausgabepreis (bei Abruf über die Kapitalverwaltungsgesellschaft)		
	Börsengehandelte Zertifikate	1% vom Kurswert, mindestens 2,50 Euro je Ausführung		
	Aktien	1% vom Kurswert, mindestens 2,50 Euro je Ausführung		
Limite				
- Erteilung		Entgelt in Euro: --,-- €		
- Erteilung (bei Nichtausführung)		Entgelt in Euro: 7,67 €		
- Änderung		Entgelt in Euro: 7,67 €		
- Verlängerung		Entgelt in Euro: 7,67 €		

⁷⁴ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze	Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.
- Umlagegebühr	Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

D. Kredite

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Kredite

Sonstige Kredite

Erstellung von Grundbuchauszügen - für Kunden	10,00
- für andere Sparkassen	10,00
Finanzierungsbestätigung - bei Baufinanzierungen	250,00
Fremdmittelbescheinigungen	15,00

II. Bankbürgschaft (Aval)

a) Bankbürgschaft

- Avalprovision auf Anfrage

Avalstellungsprovision Bankbürgschaft

- bei Avalkreditrahmen
- Sparkassenvordruck / Standardtext 15,00 bis 35,00
- individueller Bürgschaftstext mind. 30,00
- Online-Aval 7,50
- bei Einzelbewilligungen
- Sparkassenvordruck / Standardtext mind. 30,00
- individueller Bürgschaftstext mind. 50,00

Insolvenzversicherung von Arbeitszeitguthaben Standardkondition

- Avalprovision 3,00% p.a. zzgl. Treuhandkosten
- Besicherungsquote 50,00%
- Avalstellungsprovision 20,00

b) Garantien

- Avalprovision auf Anfrage

aa) Garantien in das Ausland

- Avalstellungsprovision
- Standardtext 80,00
- individueller Text 100,00
- Auslagen inkl. Postversand 20,00
- Auslagen inkl. Kurierversand 90,00

Garantieänderung

- Änderungsprovision 75,00
- Auslagen inkl. Postversand 20,00
- Auslagen inkl. Kurierversand 90,00

Garantieinanspruchnahme

- Zahlungsprovision 1,50%o, mind. 100,00
- Fremdwährungsprovision (bei Währungstausch) 0,25%o, mind. 5,00

⁷⁵ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

⁷⁶ z.B. Investmentfonds der DekaBank.

⁷⁷ Auch Kooperationspartner der DekaBank.

D. Kredite

bb) Garantien aus dem Ausland

- Weiterleitungsprovision 1,00%, mind. 100,00
- Auslagen inkl. Postversand 20,00
- Auslagen inkl. Kurierversand 90,00

Garantieänderung

- Änderungsprovision 100,00
- Auslagen inkl. Postversand 20,00
- Auslagen inkl. Kurierversand 90,00

Garantieinanspruchnahme

- Zahlungsprovision 1,50%, mind. 100,00
- Fremdwährungsprovision (bei Währungstausch) 0,25%, mind. 5,00

E. Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Dienstleistung

Preis in EUR

I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

- Telefonate und Telefaxe 1. Einheit 0,25; jede weitere Einheit 0,15
- Fotokopien Im Rahmen der Kontoführung kostenfrei
- Nachforschungen
- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen je nach Aufwand mind. 25,00 EUR
(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 55,00 € je Std., zzgl. Fremdkosten
- Erstattung von Kapitalertragssteuer, Solidaritätszuschlag und / oder Kirchensteuer auf Kundenwunsch mind. 25,00 €; je Std. 55,00 €
- Saldenbestätigung außerhalb der Quartalsabrechnung mind. 10,00 €; je Std. 55,00 €
- Sonstige Bescheinigungen 1. Ausfertigung 0,00 €
- Sonstige Bescheinigungen jede weitere Ausfertigung mind. 10,00 €; je Std. 55,00 €
- Adressanfragen beim EMA (sofern durch Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 20,00 €

E. Sonstiges

- II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B II.3.1 g, B.II.5.2 oder C.II.1 erfasst)**
- mind. 10,00 €;
je Stunde 55,00 €
- III. Bankauskunft im Auftrag des Kunden**
- 15,00 € zzgl.
Fremdkosten
- IV. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)**
- Versand der Anschreiben an Zahlungspartner über die Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner und Einzelversendung
- Kein Angebot